



TV Dinklage

Handball

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb in Halle 1+2

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage nicht betreten werden.
- Im Gesamten Sportpark ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (bis zum 14ten Lebensjahr= OP-Maske ; ab dem 14ten Lebensjahr= FFP2-Maske) ausser beim Sporttreiben **PFLICHT!**
- Der Trainer/die Trainerin des TV Dinklage informiert im Vorfeld alle am Spiel beteiligten Personen über die geltenden Hygiene/Verhaltensregeln.
- Die Spieler/Trainer, Schiedsrichter und alle anderen am Spiel beteiligten sowie die Zuschauer folgen beim Betreten/Verlassen der Sportanlage den Hinweisschildern und halten sich an die angebrachten Markierungen!
- Im Innenraum (Spielfeld und der Bereich unter der Tribüne) der Sporthalle sind nur Mannschaften, Trainer/innen, Schiedsrichter und Offizielle zugelassen! **Hier zählt die 3G - Regelung mit Testpflicht OHNE Ausnahmen!** (ausser bei Schiedsrichtern, dem Kampfgericht)

Wichtiger Hinweis:

- Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen **Testnachweis mit Zertifikat** vorweisen!

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch trotzdem einen gültigen Testnachweis vorweisen können.

Gültig sind PCR Tests sowie PoC Antigen Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests.

Als gültiger Testnachweis (**geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden**) ist folgendes anzuerkennen:

1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase Kettenreaktion (PCR Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
2. einen PoC Antigen Test (Schnelltest) bzw. ein Selbsttest unter Aufsicht der durch eine testende Einrichtung/offiziell kontrollierende Person bestätigt sein muss und nach Probenentnahme 24 Stunden gültig ist.

Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr., 3G-Status) vom Trainer/von der Trainerin geführt. Die Listen der Mannschaften müssen ausgetauscht werden und bei Bedarf vorliegen, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Auf Verlangen müssen sie dem Vereinsvorstand oder der zuständigen Behörde übergeben werden.
- Die Umkleiden, Wasch-, Duschräume und Toiletten sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- sowie Sanitarräumen sollte ein Mindestabstand von 1,0 Metern eingehalten werden. In den Kabinen kann der Abstand z.B. durch das Platzieren der Sporttaschen auf den Bänken zwischen den Spieler.-/innen, gewahrt werden. Der Duschaum darf von max. 6 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Mannschaftsbänke werden in jeder Halbzeit (durch den Zeitnehmer/Sekretär) und nach jedem Spiel (Heimmannschaft) desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung der Halle ist zu sorgen.
- Die Sportausübung ist nur in Gruppen von bis zu 30 Personen zugelassen und der körperliche Kontakt ist ausschließlich während der Sportausübung erlaubt. Zu dieser Gruppe gehören die Sporttreibenden, sowie die Trainer/Betreuer und die Schiedsrichter. Das Kampfgericht und externe Wischer haben sich an die geltenden Abstandsregeln zu halten.
- Nach dem Spiel verlassen die Spieler-innen/Offiziellen zügig das Spielfeld und nach dem Duschen die Kabinen durch die ausgeschilderten Ausgänge.
- Die Heimtrainer sorgen nach dem frei werden der Kabinen für die nötige Desinfektion der Kontaktflächen und eine ausreichende Belüftung.

● Zuschauer

Es sind maximal 200 Zuschauer zugelassen!

Das Spiel darf im Sitzen, wie im Stehen verfolgt werden.

Das Betreten der Tribüne ist nur mit den Vorgaben der **3G-Regelung** (mit dem entsprechenden Nachweis und dem Vorzeigen des Personalausweises) möglich!

Die Regelungen **gelten nicht** für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein **ärztliches Attest vorlegen**, dass sie aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnehmer an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischer Studie müssen dann allerdings den **Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 führen**; dies gilt auch in den Fällen, in denen der Nachweis einer negativen PCR-Testung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 verlangt wird.

● Ablauf Betreten der Tribüne (Zuschauer):

- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäudekomplex und bis zum Einnehmen des Sitzplatzes vorgeschrieben.
Bei jedem Aufstehen und Verlassen des Platzes ist der Mund-Nasen-Schutz zutragen!
- Impf- und Genesenennachweis in Verbindung mit dem Personalausweis sind zu erbringen.
- Die Zuschauer können zur Kontaktdatenverfolgung den ausgehängten QR-Code Coronawarn-App oder das ausliegende Erfassungsblatt nutzen. Der Hygienebeauftragte der Handballabteilung verwaltet die Blätter und Listen.
- Danach waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten der Tribüne die Hände. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und im gesamten Tribünenbereich zur Verfügung.
- Die Zuschauer werden im Eingangsbereich zur Tribüne über die geltenden Hygienemaßnahmen und Vorgaben durch aushängende Infoblätter informiert.
- Alle Beteiligten haben den Anweisungen des eingeteilten Hygienebeauftragten folge zu leisten.

Der Hygienebeauftragte der TV Dinklage Handballabteilung ist:

Ingo Bocklage

ingo.bocklage@handball-dinklage.de

Tel.0175-2067770